

Willenserklärung

Aufgrund von § 17 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestV) bestimme ich, dass die Leiche / Gebeine von

Frau/ Herr _____

verstorben am _____

nach dem Willen der / des Verstorbenen eingeäschert wird / werden.

Vorrangige Angehörige sind nicht vorhanden.

Mir ist bekannt, dass die Rückgabe von Wertgegenständen (z.B. Schmuck, Zahnersatz, sonstige edelmetallhaltige Körperersatzstücke) vor der Einäscherung nach Einlieferung des Sarges nicht möglich ist.

Es besteht Einverständnis, dass die nach der Feuerbestattung verbleibenden Reste solcher Gegenstände in das Eigentum der Stadt Regensburg übergehen und von dieser verwertet oder entsorgt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Verwandtschaftsverhältnis)

Name: _____

Anschrift: _____